

Vorlage Nr. 546/25

Betreff: **Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Durchführung von Osterfeuern in der Stadt Rheine zum 01.01.2026**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	18.11.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel Herrn Houppert
Rat der Stadt Rheine	02.12.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn Krümpel

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge €
Aufwendungen €
Verminderung Eigenkapital €

Investitionsplan

Einzahlungen €
Auszahlungen €
Eigenanteil €

Finanzierung gesichert

☐ Ja ☐ Nein

durch

☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die als Anlage beigefügte Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern in der Stadt Rheine mit Wirkung ab dem 01.01.2026 zu beschließen.

Begründung:

Die bestehende ordnungsbehördliche Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern in der Stadt Rheine wurde 2006 vom Rat der Stadt Rheine mit einer Geltungsdauer bis zum 31.12.2025 beschlossen.

Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die damalige Pflanzenabfallverordnung als Rechtsgrundlage für den Abbrand von Osterfeuern entfallen war und nun das Landesimmissionsschutzgesetz NRW als Grundlage einer Erlaubnis anzuwenden war.

§ 7 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes ermächtigt die Gemeinden, durch eine ordnungsbehördliche Verordnung nähere Einzelheiten zu bestimmen. Dabei soll die ordnungsbehördliche Verordnung nach § 32 Abs.1 Ordnungsbehördengesetz NRW eine Beschränkung ihrer Geltungsdauer haben, die aber nicht einen Zeitraum von mehr als zwanzig Jahren überschreiten darf.

Die bisherige Verordnung hat sich als Eingriffs- und Erlaubnisgrundlage bewährt. Die Präambel und der Wortlaut der bisherigen Verordnung wurden redaktionell und in Nuancen inhaltlich angepasst und die Neufassung als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1: OBV über die Durchführung von Osterfeuern in der Stadt Rheine